

Nach Ansicht der WGKK sollte das Institut sein bestehendes Leistungsspektrum beibehalten, wobei die vorhandenen Ressourcen verstärkt auf die Durchführung von psychotherapeutischen Therapien konzentriert werden sollten.

Die Überlegungen der WGKK bezüglich eines Vertrages mit dem Institut gingen davon aus, dass dem Institut ein noch zu vereinbarendes Jahresstundenkontingent eingeräumt werden würde. Die Leistungsverrechnung zwischen dem Institut und der WGKK müsste mittels eines eigenen EDV-Programmes abgewickelt werden, aus dem die persönlichen Daten der Klienten, die Diagnosen in codierter Form, die Therapiemethode sowie die Frequenz der therapeutischen Behandlungen ersichtlich wären.

15.3 Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 11, die Intentionen des Instituts zur Erlangung eines Kassenvertrages zu unterstützen und mit der WGKK gemeinsame Zielvorstellungen und Rahmenbedingungen für die psychotherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten zu entwickeln. Die Anschaffung des von der WGKK vorgesehenen EDV-Abrechnungssystems erschien dem Kontrollamt insbesondere dann zweckmäßig, wenn dieses vom Institut gleichzeitig auch für eine entsprechende Leistungsdokumentation gegenüber der Magistratsabteilung 11 genutzt werden könnte.

Die Magistratsabteilung 11 hat bereits ein Gespräch mit Vertretern der Wiener Gebietskrankenkasse und des Instituts initiiert, in dem über die Möglichkeit zur Erlangung eines Kassenvertrages gesprochen wurde. Die Vertreter der Wiener Gebietskrankenkasse signalisierten ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich an den Kosten der Therapien zu beteiligen, weitere Verhandlungen müssen jedoch noch folgen.

Magistratsabteilung 11, Sicherheitstechnische Prüfung der Heime Hohe Warte und Döbling sowie des Hauses Pötzleinsdorf

Das Kontrollamt unterzog im Bereich der Magistratsabteilung 11 die Heime Hohe Warte und Döbling sowie das Haus Pötzleinsdorf einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung, die zu folgendem Ergebnis führte:

1. Bestand

1.1 Heim Hohe Warte

Auf dem Areal befinden sich ein dreigeschossiges Hauptgebäude, das im Jahre 1908 errichtet wurde und in der Verwaltung der Magistratsabteilung 11 steht, sowie zwei ebenerdige Gebäude in Leichtbauweise (errichtet 1976 als Gebäude vorübergehenden Bestandes), die in den Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 56 fallen. In den Baulichkeiten sind eine Sondererziehungsschule, Wohngruppen sowie Krisenzentren für Jugendliche untergebracht.

Im Hauptgebäude sind im Kellergeschoß die Heizräume und der Öllagerraum, die hauseigenen Werkstätten, die Näherei, Lagerräume sowie die Personalaufenthaltsräume und die dazugehörigen Garderoben situiert.

Im 1. Zwischengeschoß befindet sich eine ehemalige Großküche samt den dazugehörenden Kühl- und Lagerräumen. Seit deren Stilllegung im Jahre 1991 ist die Niederdruck-Gasanlage außer Betrieb, ebenso ist die elektrische Versorgung dieser Räumlichkeiten außer Funktion gesetzt. Derzeit werden die Räumlichkeiten zu Lagerzwecken verwendet.

Im Erdgeschoß sind Büros, Klassenzimmer, eine Wohngruppe und ein Krisenzentrum untergebracht.

Im 2. Zwischengeschoß ist der Festsaal angesiedelt.

Der 1. Stock beherbergt die Verwaltung sowie Klassenzimmer und eine Wohngruppe. Ein Teilbereich ist derzeit ungenützt.

Im 2. Stock befinden sich ein Arztzimmer, Klassenzimmer, eine sozialpädagogische Beratungsstelle, eine Wohngruppe und ein Krisenzentrum. Das Dachgeschoß ist unausgebaut und ungenützt.

Von den ebenerdigen Gebäuden wird eines als provisorischer Turnsaal und eines als Besprechungszimmer für den Lehrkörper genutzt.

Im Garten befinden sich zwei Sportplätze sowie mehrere Spielgeräte.

1.2 Heim Döbling

Auf dem Areal befindet sich ein zweigeschossiges Gebäude, das im Jahre 1896 errichtet wurde und seit rd. 50 Jahren im Eigentum der Stadt Wien steht.

In dem Gebäude sind drei Wohngruppen und der regionale Verwaltungsbereich der Magistratsabteilung 11 angesiedelt.

Im Kellergeschoß sind die Heizräume, der Gaszählerraum, Werkstätten, Magazine, Garderoben, der Saunabereich, ein Fitnessraum, eine Küche und ein Mehrzweckraum untergebracht.

Im Erdgeschoß befinden sich die Wohngruppe 3 und die Verwaltung, im 1. Stock die Wohngruppen 1 und 2.

Das Dachgeschoß ist unausgebaut und wird lediglich für Lagerzwecke verwendet.

Weiters sind auf dem Grundstück ein Mehrzwecksportplatz, eine Gerätehütte und eine Laube situiert.

1.3 Haus Pötzleinsdorf

Auf dem Areal befinden sich ein zweigeschossiges Haupt- sowie ein eingeschossiges Nebengebäude. Die beiden Objekte sind über einen verglasten Gang miteinander verbunden, sie wurden Ende des 19. Jahrhunderts errichtet.

Im Hauptgebäude sind im Kellergeschoß die Heizräume, ein Lagerraum, eine Werkstätte und eine Garderobe untergebracht.

Im Erdgeschoß und im 1. Stock befinden sich Zimmer für Jugendliche, Aufenthaltsräume sowie Sanitäräumlichkeiten. Das Dachgeschoß ist unausgebaut und ungenützt.

Im Nebengebäude sind die Verwaltung, die Küche, das Esszimmer, der Gaszählerraum, die Waschküche und die Bastelwerkstätte untergebracht.

2. Feststellungen des Kontrollamtes

2.1 zum Bauzustand

2.1.1 Das Hauptgebäude des Heimes Hohe Warte wies einen guten Bauzustand auf. Die jeweils losen Putzteile waren fachgerecht entfernt worden.

Bei den ebenerdigen Gebäuden wurde eine Erneuerung des Holzstriches im Allgemeinen, besonders aber der der Fenster sowie eine Wartung der Beschläge empfohlen.

In dem als Turnsaal benutzten Gebäude fehlten an einigen in Kopfhöhe befindlichen Fensterbeschlägen die kugelförmigen Abschlussstücke, wodurch die scharfkantigen Gewinde der Beschläge frei lagen. Zur Hintanhaltung einer Verletzungsgefahr bei sportlichen Aktivitäten wurde empfohlen, diesen Mangel ehebaldigst zu beheben.

In der WC-Gruppe fehlten die Klobrillen, sämtliche Hygieneartikel sowie deren Halterungen. Von der Dachentwässerung lag ein Teil des Regenrohres am Boden. Die Sockelverkleidung war teilweise schadhaft. Vom Kontrollamt wurde eine Behebung dieser Mängel angeregt.

Auf der als Spk/ÖZ (Parkschutzgebiet – Grundfläche für öffentliche Zwecke) in den Bestandsplänen ausgewiesenen Fläche befinden sich auch Spiel- und Sportgeräte. Auf dem unteren Teil dieses Geländes sind Basketballständer sowie Fußballtore vorhanden, welche vor ca. 1½ Jahren errichtet worden sind und keinen Sicherheitsmangel aufweisen. Auf dem oberen Teil des Geländes befinden sich ein Klettergerüst, eine Holzwand für Zielschießübungen, eine Schaukelwippe und ebenfalls Fußballtore. Diese Geräte waren in einem Zustand, welcher infolge von Holzabsplitterungen, herausstehenden Nägeln und Schrauben, fehlenden Brettern und stark angerosteten Teilen eine Sicherheits- bzw. Verletzungsgefahr für die Benützer darstellte.

2.1.2 Die Baulichkeit des Heimes Döbling wies einen guten Bauzustand auf.

2.1.3 Auch das Haus Pötzleinsdorf wies einen seinem Alter (Ende des 19. Jahrhunderts) entsprechenden Bauzustand auf.

Festgestellt wurde, dass die beiden vergitterten Kellerfenster, welche zur Be- bzw. Entlüftung des Heizraumes dienen, zum Zeitpunkt der Prüfung mit Plastikfolien abgedichtet waren. Darauf hingewiesen, sagte die Heimleitung die umgehende Entfernung zu.

2.2 zum vorbeugenden und baulichen Brandschutz

2.2.1 Allgemeines

Gemäß den Auflagen der Magistratsabteilung 36 ist für jedes der Heime ein Brandschutzbeauftragter zu bestellen, der die vorgeschriebene theoretische Schulung und praktische Unterweisung hinsichtlich der Verwendung von Feuerlöscheinrichtungen erhalten haben muss.

Zu den Aufgaben des Brandschutzbeauftragten zählt u.a. die Ausarbeitung einer Brandschutzordnung und der Brandschutzpläne in Form von maßstabgetreuen Grundrissplänen für jedes Geschoß mit den laut den „Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz, TRVB 121“ notwendigen Eintragungen (insbesondere der Brandabschnitte, der Standorte von Feuermeldern und Feuerlöschern, der Steigleitungen für die Feuerwehr, der Absperreinrichtungen, der feuergefährlichen Lagerungen etc.).

Weiters hat der Brandschutzbeauftragte für die Durchführung regelmäßiger Kontrollen der Brandsicherheit und der Sicherheitsvorkehrungen (Eigenkontrolle) ebenso wie für die regelmäßige Ausbildung des Lehrkörpers bzw. der Betreuer in der Handhabung der Mittel für die Erste Löschhilfe Sorge zu tragen, das Verhalten der im Brandfalle Anwesenden festzulegen und ein Brandschutzbuch zu führen.

2.2.1.1 Die Erhebungen des Kontrollamtes im Heim Hohe Warte ergaben, dass vom ehemaligen Schuldirektor wohl ein Brandschutzbeauftragter mündlich bestellt worden war, dieser jedoch die für diese Funktion erforderliche Ausbildung bzw. Unterweisungen nicht erhalten und

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

Die im Heim Hohe Warte beanstandeten Spielgeräte (Klettergerät, Holzwand für Zielschießübungen, eine Schaukelwippe und zwei Fußballtore) wurden demontiert.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:

Ein Lokalaugenschein fand bereits statt, die Magistratsabteilung 23 wurde mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der Mängel beauftragt.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

Die Plastikfolien wurden sofort entfernt.

daher die ihm obliegenden Aufgaben nicht wahrgenommen hatte. Seitens der Heim- und Schulverwaltung erging lediglich eine Richtlinie für das Verhalten im Brandfalle und allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen. Feueralarmübungen wurden periodisch durchgeführt.

Bezüglich der Vorhänge im Festsaal erklärte der Brandschutzbeauftragte, dass diese etwa zweimal im Jahr gereinigt würden, über deren Entflammbarkeit bzw. über eine entsprechende Imprägnierung wüsste er nicht Bescheid.

2.2.1.2 Im Heim Döbling waren ein Brandschutzbeauftragter und ein Stellvertreter bestellt und diese wie vorgeschrieben eingeschult worden. Eine Brandschutzordnung lag auf, die jährlichen Übungen wurden durchgeführt.

Das zu führende Brandschutzbuch, welches die Eigenkontrolle dokumentieren soll, konnte allerdings nicht vorgelegt werden.

2.2.1.3 Die Einschau im Haus Pötzleinsdorf zeigte, dass eine Brandschutzordnung ausgearbeitet und die jährlichen Übungen durchgeführt wurden. Es war ein neuer Brandschutzbeauftragter bestellt worden, der laut Auskunft der Heimleitung die erforderliche Schulung erhalten sollte.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:
Der Brandschutzbeauftragte des Heimes Hohe Warte wurde inzwischen eingeschult. Die Vorhänge im Festsaal wurden entfernt.

Im Heim Döbling liegt das zu führende Brandschutzbuch nunmehr auf, die Eigenkontrollen werden entsprechend dokumentiert werden.

Im Haus Pötzleinsdorf hat der neu bestellte Brandschutzbeauftragte die erforderliche Einschulung erhalten.

2.2.2 Brandschutzpläne

2.2.2.1 Brandschutzpläne, die eine rasche Orientierung der Feuerwehr ermöglichen sollen und die seitens der Magistratsabteilung 36 bereits im März 1986 gefordert und im Jahre 1991 urgiert worden waren, konnten im Heim Hohe Warte dem Kontrollamt nicht vorgelegt werden.

Im Zuge der Erhebungen teilte die Heimverwaltung mit, dass bei einer Kontaktaufnahme mit der zuständigen Feuerwache vereinbart worden sei, bereits vorhandene Bestandspläne mit den für die Brandschutzpläne erforderlichen Eintragungen zu versehen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:
Die Adaptierung der Bestandspläne ist erfolgt. Nach Durchführung der in den Jahren 2000 und 2001 vorgesehenen Umbau- und Adaptierungsarbeiten werden neue Brandschutzpläne erstellt werden.

2.2.2.2 Für das Heim Döbling lagen den Vorschriften entsprechende Brandschutzpläne (Stand Dezember 1997) auf.

2.2.2.3 Im Haus Pötzleinsdorf waren den Vorschriften entsprechende Brandschutzpläne (Stand April 1997) vorhanden.

2.2.3 Fluchtwege und Beschilderungen

2.2.3.1 Im gesamten Gebäude des Heimes Hohe Warte fehlten Fluchtwegkennzeichnungen.

Beim Abgang vom Zwischengeschoß zum Keller war an der Türe kein Warnhinweis auf die gleich dahinterliegende Stiege angebracht.

Die Duschräume für das Personal im Keller sind über einen im Jahre 1986 hergestellten Nebengang zugänglich, welcher den einzigen

Fluchtweg aus diesen Räumen darstellt. Dieser Gang grenzt an einen rd. 100 m² großen, benutzten Lagerraum, der auch zum Hauptkellergang mit einer Brandschutztüre abgeschlossen ist.

Die Trennwand zwischen dem Lagerraum und dem gegenständlichen Nebengang führt allerdings nicht bis zur Decke, sondern weist im oberen Bereich einen Drahtgitterabschluss auf. Da ein allfälliger Schwelbrand im Lagerraum zu einer Verqualmung des Fluchtweges führen könnte, wurde empfohlen, den Nebengang als eigenen Brandabschnitt auszubilden.

2.2.3.2 Entgegen der Auflage der Magistratsabteilung 36 aus dem Jahre 1992 waren im Heim Döbling im gesamten Gebäude keine Anschläge angebracht, die auf die Fluchtwege, die Fluchtrichtungen und die Notausgänge hinwiesen.

Der Auflage der Magistratsabteilung 36, den Weg zum Aufstellungsort des Gaszählers und der Hauptabsperreinrichtung der Gasanlage durch Hinweistafeln deutlich ersichtlich zu machen, wurde nicht entsprochen, da die vorhandenen Schilder diesen Zweck nicht erfüllten. Der Aufstellungsort des Gaszählers sowie die Hauptabsperreinrichtung der Gasanlage waren aus den vorliegenden Brandschutzplänen (siehe Pkt. 2.2.2.2) ersichtlich.

In dem vom Kellergeschoß, Erdgeschoß und vom 1. Stock zugänglichen Notstiegenhaus wurde im Zuge der in den Jahren 1985 bis 1987 durchgeführten Fassadensanierung und des Fensteraustausches auch die Fluchttüre im Erdgeschoß durch eine zweiflügelige Kunststofftüre, die ins Freie führt, erneuert. Es war zu bemängeln, dass diese Türe vorschriftswidrig und entgegen dem Brandschutzplan eine Aufgehrichtung nach innen aufweist. Ein tatsächliches Öffnen der gesamten Türbreite war nicht möglich, da die Stiegenanlage in den Öffnungsbereich des Stehflügels ragt und diese Türhälfte dadurch nur einen Öffnungswinkel von ca. 20° zulässt. Darüber hinaus war die Fluchttüre versperrt. Das Kontrollamt empfahl, diesen Mangel beseitigen zu lassen.

2.2.3.3 Im Haus Pötzleinsdorf waren die Fluchtwegbeschilderungen vorhanden.

2.2.4 Brandschutztüren

2.2.4.1 Im Zuge der Begehung des Heimes Hohe Warte durch das Kontrollamt fiel auf, dass bei einer erheblichen Anzahl von Brandschutztüren der erforderliche Selbstschließe Mechanismus nicht funktionierte. Dies lag größtenteils daran, dass Selbstschließer oder Schließfolgeregler defekt oder falsch montiert waren, Türblätter in den Zargen klemmten oder Federbänder durch längeres Offenhalten der Türe mit Hilfe von Holzkeilen o.ä. erlahmt waren.

2.2.4.2 Im Heim Döbling fehlten bei der im Dachgeschoßbereich befindlichen Brandschutztüre Schloss und Drücker, die Türe war damit nicht funktionstüchtig.

Bezüglich der Eisentüre in diesem Bereich wurde empfohlen, diese gang- und schließbar zu machen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

Die Fluchtwegkennzeichnungen sowie der Warnhinweis an der Kellertüre wurden bereits angebracht. Der bisher als Lagerraum benützte Raum neben dem Gang zu den Duschräumen wurde geräumt. Nach Absiedlung des Kinderheimes wird entsprechend der weiteren Nutzung des Objektes die Empfehlung nach Bildung eines eigenen Brandabschnittes beachtet werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

Die Fluchtwegbezeichnungen wurden angebracht sowie der Weg zum Aufstellungsort des Gaszählers und der Hauptabsperreinrichtung der Gasanlage durch Hinweistafeln ersichtlich gemacht. Bezüglich der vorschriftswidrigen Aufgehrichtung nach innen wurde ein Umbau der Türflügel veranlasst.

2.2.4.3 Bei den Brandschutztüren im Kellergeschoß des Hauses Pötzleinsdorf war der Schließmechanismus nicht funktionstüchtig.

2.2.5 Handfeuerlöscher

In Abständen von zwei Jahren sind Handfeuerlöscher nachweislich von einem Fachkundigen überprüfen zu lassen.

2.2.5.1 Zum Zeitpunkt der Begehung wurde im Heim Hohe Warte diese Überprüfung durchgeführt. Auf den Gängen befanden sich die Handfeuerlöscher in versperrten Blechkästen, wobei die dazugehörigen Schlüssel im Besitz des Verwaltungspersonales, des Lehrkörpers sowie der Sozialpädagogen der Wohn- und Krisenzentren waren.

2.2.5.2 Die Feuerlöscher im Heim Döbling waren ordnungsgemäß im Jänner 2000 überprüft worden.

2.2.5.3 Die Feuerlöscher im Haus Pötzleinsdorf waren ordnungsgemäß im November 1998 überprüft worden.

2.2.6 Lagerung brennbarer Flüssigkeiten

2.2.6.1 Im Öllageraum des Heimes Hohe Warte war eine öldichte Wanne installiert. Zum Zeitpunkt der Begehung befand sich im Öltank, welcher für eine Füllmenge von 54.000 Liter zugelassen ist, ein Inhalt von 26.000 Litern.

Die Verwahrung der geringfügigen Mengen brennbarer Flüssigkeiten im Physiksaal erfolgte ordnungsgemäß in einem verschlossenen Stahlschrank.

2.2.6.2 Im Heim Döbling waren im Magazin des Malers im Kellergeschoß Verdünnungsmittel in zulässigem Ausmaß gelagert.

2.3 zu den Elektroinstallationen

Gemäß den Auflagen der Magistratsabteilung 36 sind über den Zustand der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel Überprüfungsberichte lt. den geltenden elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften durch einen befugten Fachmann zu erstellen, und zwar in Abständen von längstens zwei Jahren für elektrische Geräte sowie für die Schutzmaßnahmen in der elektrischen Anlage und in Abständen von längstens vier Jahren für den elektrischen Isolationswiderstand. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen und die Nachweise der Mängelbehebung sind zur Einsichtnahme durch die Überwachungsorgane der Behörde bereit zu halten.

2.3.1 Im Heim Hohe Warte lag ein positiver Überprüfungsbericht der Firma Ing. R. vom 13. Februar 1995 vor, wobei die Überprüfung der Anlage lt. Protokoll bereits am 31. März 1994 erfolgt war. Die folgende und bisher letzte Überprüfung wurde seitens der Firma Ing. M. am 8. Juli 1998 durchgeführt und ergab, dass infolge zahlreicher Mängel an der elektrischen Anlage diese nicht den einschlägigen Sicherheitsbedingungen des Elektrotechnikgesetzes entsprach.

Seitens des Kontrollamtes wurde dringend empfohlen, die elektrische Anlage ehestens entsprechend den Sicherheitsbestimmungen zu sanieren und darüber einen Befund erstellen zu lassen.

2.3.1.1 Bei der Begehung durch das Kontrollamt fiel u.a. auf, dass bei den Beleuchtungskörpern in den Gängen teilweise die Abdeckungen fehlten bzw. infolge gebrochener Arretierungen diese nur lose an den Leuchten hingen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:
Die angeführten Mängel wurden durch Instandsetzung bzw. Erneuerung der Brandschutztüren behoben.

In einem Lagerraum des Kellergeschosses hing ein YM-Kabel von der Decke, dessen Ende nicht isoliert war. In der nebenan situieren ehemaligen Installationswerkstätte war das Mauerwerk um die Schutzkontaktsteckdose ausgebrochen und im Warmwasseraufbereitungsraum der Deckel einer Feuchtraumsteckdose weggebrochen.

Die Verteilerkästen im Kellergang sowie im Lehrkörper-Pavillon waren unversperrt und frei zugänglich. Im Gang des Erdgeschosses war die Abdeckung einer in Griffhöhe liegenden Verteilerdose gebrochen und nur lose befestigt, womit sie keinen ausreichenden Schutz vor unbefugtem Zugriff darstellte.

Es wurde empfohlen, die aufgezeigten Mängel ehebaldigst zu beheben.

2.3.2 Die letzte Überprüfung der elektrischen Anlage des Heimes Döbling fand durch die Firma Ing. M. am 30. September 1999 statt, derzufolge die Anlage in sicherheitstechnischer Hinsicht den einschlägigen Vorschriften entsprach.

2.3.2.1 Bei der Begehung durch das Kontrollamt fiel auf, dass die Stromversorgung der Waschmaschine und des Trockners der Wohngruppe 1 im 1. Stock über einen eigenen Kabelkanal aus dem Keller erfolgt, in dem sich auch die zugehörigen Leitungsschutzschalter befinden.

Es wurde empfohlen, sowohl bei den Geräten selbst als auch beim Verteilerkasten im 1. Stock einen Hinweis anzubringen, dass sich die Leitungsschutzschalter für die beiden genannten Geräte im Saunavorraum (Kellergeschoß) befinden.

Weiters war in diesem Bereich die Anschlussdose für die Waschmaschine locker, in der Wohngruppe 2 fehlten bei dieser die Würgenippel.

In einigen Fällen fiel auf, dass die Abdeckungen der Deckenbeleuchtung ebenso wie bei den beiden in den Garderobeschränken eingebauten Leuchtstoffbalken (Wohngruppe 1) nicht vorhanden waren.

Bei den Verteilerkästen im Erdgeschoß sowie im 1. Stock fehlte die entsprechende Kennzeichnung.

2.3.3 Die letzte Überprüfung des Hauses Pötzleinsdorf fand durch die Firma A. am 25. April 1996 statt, derzufolge die elektrische Anlage Mängel aufwies. Auf Grund dieser Tatsache wurde eine Generalinstandsetzung der elektrischen Anlage im Herbst 1999 begonnen, die zum Zeitpunkt der Prüfung weitgehend abgeschlossen war. Nach Beendigung der Arbeiten sollte von der ausführenden Elektrofirma ein Überprüfungsbefund ausgestellt werden.

Bei der Begehung durch das Kontrollamt fiel auf, dass im Bereich einer Verteilerdose im Stiegenhaus (Erdgeschoß) entgegen § 63 der ÖVE-E 1 Kleinspannungs- und Netzspannungsleitungen in einer gemeinsamen Verrohrung verlegt waren. Dieser Mangel sollte im Zuge der Arbeiten an der elektrischen Anlage behoben werden.

Im Heizraum (Kellergeschoß) wurde ein YM-Kabel vorgefunden, dessen Ende nicht isoliert war.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

Die angeführten Mängel wurden im Zuge der Überprüfung der elektrischen Anlage behoben, ein positiver Überprüfungsbefund vom 17. April 2000 liegt vor.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

Die angeführten Mängel wurden in der Zwischenzeit behoben.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

Die Generalinstandsetzung der Elektroanlage mit gleichzeitiger Behebung der angeführten Mängel wurde in der Zwischenzeit abge-

geschlossen; ein positiver Überprüfungsergebnis der Firma K. vom 15. Mai 2000 liegt vor.

2.4 zum Blitzschutz

Über den Zustand der Blitzschutzanlage ist entsprechend den besonderen Vorschriften für die Errichtung und Überprüfung von Blitzschutzanlagen (ÖVE-E 49/1973 idgF.) in Abständen von längstens fünf Jahren ein Überprüfungsergebnis durch einen befugten Fachmann erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme durch die Überwachungsorgane der Behörde in der Verwaltung bereitzuhalten.

2.4.1 Der letzte Überprüfungsergebnis des Heimes Hohe Warte wurde im Oktober 1999 von der Firma B. erstellt und wies keine Mängel aus.

2.4.2 Wie die Einschau zeigte, wurde die letzte Überprüfung des Heimes Döbling im Juni 1999 von der Firma B. durchgeführt, derzufolge die Anlage den einschlägigen Vorschriften entsprach.

2.4.3 Der letzte Überprüfungsergebnis des Hauses Pötzleinsdorf wurde im Oktober 1999 von der Firma B. erstellt und wies ebenfalls keine Mängel aus.

2.5 zur Niederdruck-Gasanlage

Über den vorschriftsmäßigen Zustand der Niederdruck-Gasanlage ist hinsichtlich der Gasgeräte in Abständen von längstens zwei Jahren und hinsichtlich der Leitungsanlagen in Abständen von längstens vier Jahren ein Überprüfungsergebnis durch einen befugten Fachmann erstellen zu lassen.

2.5.1 Die Überprüfung der Niederdruck-Gasanlage fand im Heim Döbling am 11. März 1994 durch die Firma D. statt, wobei zum Zeitpunkt der Überprüfung keine Mängel festgestellt wurden. Danach konnte lediglich eine Benützungsbewilligung der Wiener Gaswerke im Zuge eines Geräteauswechslers vom 22. September 1995 vorgelegt werden. Der Auflage der Magistratsabteilung 36 zur periodischen Überprüfung war nicht entsprochen worden, was seitens der Magistratsabteilung 36 bei einer Augenscheinsverhandlung bereits am 29. Jänner 1997 beanstandet worden war.

2.5.2 Im Haus Pötzleinsdorf fand die Überprüfung der Niederdruck-Gasanlage im April 1999 durch die Firma Ma. statt. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt.

2.6 zu den Erste-Hilfe-Kästen

2.6.1 Im Heim Hohe Warte waren zum Zeitpunkt der Besichtigung weder in den vom hauseigenen Personal genutzten Werkstätten noch in der Näherei Erste-Hilfe-Kästen vorhanden. Die im Schul- und Heimbereich vorhandenen Kästen waren aus betrieblichen Gründen in den Betreuerzimmern eingeschlossen, jedoch nicht entsprechend gekennzeichnet.

2.6.2 Im Heim Döbling waren die Utensilien für die Erstversorgung in den Wohngruppen jeweils in einem Kasten im Betreuerzimmer aufbewahrt.

2.6.3 Im Haus Pötzleinsdorf waren lediglich in den Räumlichkeiten der Verwaltung in einem Kasten Utensilien für die Erstversorgung vorhanden. Es wurde empfohlen, dessen Aufbewahrungsort entsprechend zu kennzeichnen und auch die Werkstätte mit einem Erste-Hilfe-Kasten auszurüsten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:
Ein positiver Überprüfungsergebnis vom 17. Februar 2000 liegt nunmehr vor.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:
Den Empfehlungen des Kontrollamtes wurde entsprochen.

2.7 zur Aufbewahrung von Werkzeugen

Im Heim Döbling sowie im Haus Pötzleinsdorf war schweres Werkzeug (wie z.B. Schraubzwingen) nicht gesichert aufbewahrt, sondern lose über Heizungsrohre gehängt. Um ein Herabfallen und dadurch möglicherweise entstehende Verletzungen hintanzuhalten, wurde eine sichere Verwahrung empfohlen.

2.8 zu den Auflagen der Magistratsabteilung 36

Im Sinne des § 10 Abs. 2 des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes wurde seitens der Magistratsabteilung 36 bei den gegenständlichen Objekten u.a. auch aufgetragen, Brandschutzpläne erstellen zu lassen und die Fluchtwege entsprechend zu beschildern (siehe auch Punkte 2.2.2 und 2.2.3).

Obwohl die drei überprüften Objekte sowohl hinsichtlich ihrer Benützung als auch hinsichtlich ihrer Ausmaße vergleichbar sind, wurden die Fluchtwegbeschilderung für das Heim Hohe Warte und die Ausarbeitung von Brandschutzplänen für das Heim Döbling nicht vorgeschrieben.

Die Magistratsabteilung 36 sicherte darauf hingewiesen zu, bei derartigen Überprüfungen künftig auf eine einheitliche Vorgangsweise zu achten.

Auf die vom Kontrollamt wegen Gefahr im Verzug festgestellten Sicherheitsmängel wurden die Vertreter der Magistratsabteilung 11 noch im Zuge der Prüfung hingewiesen. Die umgehende Behebung derartiger Mängel wurde zugesagt bzw. teilweise bereits durchgeführt.

Bezüglich der übrigen aufgezeigten Mängel empfahl das Kontrollamt, diese in einem angemessenen Zeitraum beheben zu lassen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

Die sichere Verwahrung des schweren Werkzeuges wurde bereits veranlasst.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

Die Ergebnisse der gegenständlichen Sicherheitsprüfung werden zum Anlass genommen werden, die „Sozialpädagogischen Regionen“ wieder darauf hinzuweisen, dass auf die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften besonderes Augenmerk zu legen ist.

Magistratsabteilung 11A, Prüfung der Überwachung der Gebarungssicherheit

Das Kontrollamt hat in Anbetracht der in der Kassenvorschrift für den Magistrat getroffenen Festlegungen die Überwachung der Gebarungssicherheit in den Kindertagesheimen der Stadt Wien einer Prüfung hinsichtlich deren Durchführung unterzogen.

Diese führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Grundsätze der Kassensführung waren im Dritten Hauptstück (§§ 52 bis 58) der zur Zeit der Einschau des Kontrollamtes geltenden Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien (HO) enthalten.

Zur Durchführung der Kassengeschäfte war seit 1. August 1998 die „Allgemeine Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien (KVM)“, Erlass der Magistratsdirektion vom 20. Juli 1998, MD-1011-6/97, in Geltung. Für die Geldgebarung in den städtischen Kindertagesheimen hat die damals zuständige Magistratsabteilung 11 eine Dienstvorschrift (Normale IV/1) erlassen.

2. Wie bereits erwähnt, wurde mit Wirkung vom 1. August 1998 die KVM in Kraft gesetzt. Die darin enthaltenen Bestimmungen unter-